



Gemeinde Uitikon

Gesuch für das Abbrennen von Feuerwerk

(ausserhalb 1. August und Silvester)

Veranstalter/in:

.....

Verantwortliche Person¹:

Name/Vorname

Zusatz

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail:

¹ Die verantwortliche Person ist für das Feuerwerk, die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen sowie das Wegräumen der abgebrannten Feuerwerkskörper zuständig.

Anlass / Örtlichkeit:

Anlass

Ort des Feuerwerks
(Grundstück)

Datum und Zeit am von Uhr bis Uhr

Bemerkungen

.....

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Entscheid

- Erteilung einer Ausnahmegewilligung
- Abweisung des Gesuches (gemäss beiliegender Begründung)

Auflagen und Bedingungen

- ◆ Die Lärmvorschriften sind zu berücksichtigen
- ◆ Die nötigen Sicherheitsvorkehrungen gemäss beiliegendem Merkblatt für das Abbrennen von Feuerwerk sind zu beachten resp. einzuhalten.
- ◆

Kosten

Die Gebühr für diesen Entscheid beträgt gemäss kommunale Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Uitikon (Fassung 2003, Kapitel Gemeindepolizei):

Ausnahmegewilligung für das Abbrennen von Feuerwerk **CHF 50.00**

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann kein Rechtsmittel ergriffen werden. Wünscht der Gesuchsteller einen rekursfähigen Entscheid, ist dieser innert 30 Tagen beim Gemeinderat Uitikon schriftlich einzuverlangen.

Ort und Datum

Unterschrift

.....

.....

Beilagen:

- Rechnung mit Einzahlungsschein
- Merkblatt für das Abbrennen von Feuerwerk

Kopie an:

- Sicherheitsvorstand
- Polizei der Gemeinde Uitikon